



Außenwirtschaftsnews – Januar 2019

Die Themen dieser Ausgabe:

Außenwirtschaftsnews

- Brexit – Umwandlung von Limited in deutsche Rechtsform erleichtert
- Dänemark – Neue Auftragsbedingungen für Zusatzarbeit
- Deutschland – Bund fördert junge innovative Betriebe auf internationalen Leitmessen in Deutschland
- Deutschland/Welt – Auslandsmesseprogramm des Bundes 2019
- Schweiz – Mehrwertsteuerpflicht bei Kleinsendungen
- Welt – Änderungen im Statistischen Warenverzeichnis 2019

Veranstaltungen

- Infoveranstaltung „Zusammenarbeit mit Sub-Unternehmen aus der EU“
- Geschäftsanbahnungsreise „Nachhaltiges Bauen und Restaurieren“ nach Rumänien
- Geschäftsanbahnungsreise „Maschinen-, Anlagen- und Werkzeugbau“ nach Tschechien
- 10. Kooperationsbörse auf der BUDGRYF & HOME in Stettin

Kooperationsgesuche ausländischer Unternehmen

Außenwirtschaftsnews

Brexit – Umwandlung von Limited in deutsche Rechtsform erleichtert

Nach wie vor ist unklar, wie sich die innenpolitische Lage in Großbritannien entwickelt. Ein harter Brexit ist nicht ausgeschlossen. Unternehmen in Deutschland und Europa müssen daher Vorsorge treffen. Unternehmen, die sich in der Vergangenheit für die Gründung einer Limited entschieden haben, stehen nun erweiterte Möglichkeiten für eine Umwandlung in eine Rechtsform nach deutschem Recht zur Verfügung. Die betroffenen Unternehmen müssen eine Umwandlung allerdings noch vor dem Brexit notariell absichern lassen.



© kamasigns - Fotolia.com

#103447430

ist die Möglichkeit gegeben, sich unter Nutzung eines Verschmelzungsverfahrens in eine Kommanditgesellschaft (KG) umzuwandeln. Das kann auch eine GmbH & Co. KG oder eine UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG sein. Letztere bietet den Vorteil, dass in der verbleibenden kurzen Zeit bis zum Brexit nicht das Mindestkapital von 25.000 Euro aufgebracht werden muss, welches für eine GmbH-Gründung erforderlich wäre.

Gesellschaften in der Rechtsform der Limited (private company limited by shares) und solche in der Rechtsform der PLC (public limited company) drohen mit dem Brexit ihre Rechtsfähigkeit als Limited bzw. PLC zu verlieren. Das kann für die Gesellschafter gravierende Folgen haben. Diese können im Ernstfall eine persönliche Haftung der Gesellschafter mit ihrem Privatvermögen auch für Alt-schulden der Gesellschaft bedeuten.

Die Gesetzesänderung öffnet die zusätzliche Möglichkeit grenzüberschreitender Verschmelzungen von bestimmten Kapitalgesellschaften (EU/EWR) in eine deutsche Personenhandelsgesellschaft. So

Darüber hinaus wird eine Übergangsvorschrift bei Verschmelzungen von Kapitalgesellschaften des Vereinigten Königreichs in eine Rechtsform deutschen Rechts eingeführt. Es ist ausreichend, wenn die beteiligten Gesellschaften ihren Verschmelzungsplan rechtzeitig vor Wirksamwerden des Brexits notariell beurkunden lassen. Die nachfolgenden Schritte der Verschmelzung sollen dann auch noch nach dem Austritt bzw. Ablauf eines etwaigen Übergangszeitraums durchgeführt werden können.

Quelle: Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz; IHK Hannover

Dänemark – Neue Auftragsbedingungen für Zusatzarbeit

Die neuen allgemeinen Bedingungen im Baurecht (AB 18) haben Auswirkungen auf die Zusatzarbeit im Hinblick auf Preis und Zeit. Zudem wird ein neues Warnsystem eingeführt.

Der Bauherr ist berechtigt, bis zur Abnahme Änderungen vorzunehmen. Der Bauunternehmer ist berechtigt, diese Änderungen durchzuführen.

Ausgangspunkt ist, dass der Bauunternehmer für seine Zusatzarbeiten bezahlt wird. Die Vergütung

darf er in Rechnung stellen. Die Rechnung darf jedoch nicht unangemessen sein, d.h. sie darf nicht höher als 28 – 30 % dessen sein, was in der Praxis als angemessen angesehen wird.

Sofern Einheitspreise vereinbart sind, müssen diese auch für die Zusatzarbeiten gelten. Eine Anpassung kann nur für bis zu 20 % der Bauauftrags-summe und bis zu 100 % der einzelnen Posten in der Angebotsliste vorgenommen werden. Auch wenn die Grenzen überschritten sind, muss die



Bauftragssumme nach den Einheitspreisen reguliert werden. Der Bauunternehmer kann jedoch ein höheres Entgelt verlangen, wenn die Voraussetzungen für die Anwendung von Einheitspreisen nicht mehr erfüllt sind. Die Beweislast liegt beim Bauunternehmer.

Der Bauunternehmer hat Anspruch auf eine Fristverlängerung, wenn die eigentliche Arbeit durch die Zusatzarbeit verzögert wird.

Mit den AB 18 wurde auch ein neues Warnsystem eingeführt. Der Bauunternehmer kann vom Bauherrn eine Stellungnahme zur Notwendigkeit der Zusatzarbeit verlangen. Der Bauherr muss darauf „schnellstmöglich“ reagieren. Bis dahin muss der Bauunternehmer noch nicht mit der Zusatzarbeit beginnen. Sobald der Bauherr reagiert (akzeptiert/abgelehnt) hat, ist der Bauunternehmer dazu verpflichtet, die Arbeit auszuführen.

Quelle: Deutsch-Dänische Handelskammer

Deutschland – Bund fördert junge innovative Betriebe auf internationalen Leitmessen in Deutschland

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) unterstützt bereits seit mehreren Jahren die Teilnahme junger innovativer Unternehmen an Gemeinschaftsständen auf internationalen Leitmessen in Deutschland. Das Förderprogramm wurde von der Bundesregierung nun um weitere vier Jahre bis Ende 2023 verlängert.

Die Teilnahme an internationalen Messen kann für Unternehmen ein Sprungbrett sein, um in neuen Märkten Fuß zu fassen. Jungen Unternehmen fehlt es in ihren Anfangsjahren aber oft an den nötigen finanziellen Mitteln und der Erfahrung.

Unternehmen erhalten die Möglichkeit, an organisierten Gemeinschaftsständen bei internationalen Leitmessen in Deutschland teilzunehmen. Gefördert werden junge innovative Unternehmen, die ihren Sitz in Deutschland haben, nicht älter als 10 Jahre sind und die weniger als 50 Mitarbeiter und eine Jahresbilanzsumme bzw. einen Jahresumsatz von weniger als 10 Millionen Euro haben.

Die Liste der förderfähigen Messen sowie weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Quelle: BMWi

Deutschland/Welt – Auslandsmesseprogramm des Bundes 2019

Der AUMA, Verband der deutschen Messewirtschaft, veröffentlicht in seiner Broschüre „Auslandsmesseprogramme der Bundesrepublik Deutschland und der Bundesländer 2019“ Termine und Kontaktdaten für die Messebeteiligungen des Bundes in diesem Jahr. Deutsche Unternehmen finden hier z.B. auf Gemeinschaftsständen (German Pavillons) unter der Dachmarke „Made in Germany“ günstige Bedingungen zur Messeteilnahme.



Die Broschüre kann kostenfrei beim AUMA bestellt oder als PDF-Datei heruntergeladen werden unter: <https://bit.ly/2FiYmr3>.

Aktuelle und detaillierte Informationen zu einzelnen Messen im Programm finden Sie in der [AUMA-Messedatenbank](#).

Quelle: Zentralverband des Deutschen Handwerks



Schweiz – Mehrwertsteuerpflicht bei Kleinsendungen

Seit Januar 2019 sind ausländische Versandhändler in der Schweiz mehrwertsteuerpflichtig, wenn diese mit „Kleinsendungen“ einen Umsatz von mehr als 100.000 CHF jährlich in der Schweiz generieren.

Erzielt ein (in- oder ausländischer) Versandhändler pro Jahr mindestens 100.000 CHF Umsatz aus Kleinsendungen, die er vom Ausland ins Inland befördert oder versendet, gelten seine Lieferungen als Inlandlieferungen. Er wird in der Folge in der Schweiz steuerpflichtig und muss sich im MWST-Register eintragen lassen.

Kleinsendungen sind Warenlieferungen in die Schweiz, für welche keine Schweizer Einfuhrumsatzsteuer erhoben wird, da der Steuerbetrag ≤ 5



© nikbu - Fotolia.com

#78076347

CHF beträgt. Dies ist der Fall für Artikel mit einem Warenwert ≤ 65 CHF bei einem regulären Steuersatz von 7,7 % und für Artikel mit einem Warenwert ≤ 200 CHF bei einem reduzierten Steuersatz von 2,5 %.

Deutsche Unternehmen, die im Jahr 2018 einen Umsatz von umgerechnet mindestens 100.000 CHF aus Kleinsendungen erzielt haben und wenn anzunehmen ist, dass auch in den zwölf Monaten

ab dem 1. Januar 2019 solche Lieferungen ausgeführt werden, sind ab dem 1. Januar 2019 obligatorisch in der Schweiz steuerpflichtig.

Quelle: Handwerkskammer für München und Oberbayern

Welt – Änderungen im Statistischen Warenverzeichnis 2019

Das Statistische Bundesamt in Wiesbaden hat die Änderungen des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik bekannt gegeben und in einer 15-seitigen [Gegenüberstellung](#) dargestellt.

Betroffen sind die Warenpositionen 0308, 2710, 7606, 8443. Bitte beachten Sie, dass ein reiner Vergleich der Warennummern nicht ausreichend ist, weil sich auch inhaltliche Änderungen in den

Beschreibungen ergeben können. So kann es sein, dass die bislang genutzte Warennummer wohl noch besteht, die Beschreibung aber nicht mehr zu Ihrer Ware passt.

Das Warenverzeichnis 2019 finden Sie [hier](#).

Quelle: Oldenburgische Industrie- und Handelskammer; Statistisches Bundesamt



Veranstaltungshinweise

Infoveranstaltung „Zusammenarbeit mit Sub-Unternehmen aus der EU“

Termin: 07. Februar 2019

Ort: Hannover

Beschreibung: Die europäische Dienstleistungsfreiheit macht es möglich: In Zeiten stabiler Auftragslage greifen Handwerksunternehmen immer häufiger auf EU-Subunternehmer zurück. Das ist ihr gutes Recht. Oftmals werden aber Pflichten vernachlässigt, die der Zoll überprüft.

In unserer gemeinsamen Veranstaltung der Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen und der Handwerkskammer Hannover informieren wir Sie über die geltenden Bestimmungen, die Sie bei der Zusammenarbeit mit Subunternehmen aus der EU beachten müssen.

Themen:

- Pflichten für Subunternehmer in Deutschland
- Pflichten für Hauptunternehmer
- Abgrenzung Werkvertrag – Schwarzarbeit – illegale Beschäftigung
- Haftungsgefahren und Risikominimierung



Das Programm und das Anmeldeformular finden Sie [hier](#).

Infos:

Dr. Merret Vogt, 0511/34859-14,
m.vogt@hwk-hannover.de;

Dr. Eva Schmoly, 0511/38087-19,
schmoly@handwerk-LHN.de

Geschäftsanhaltungsreise „Nachhaltiges Bauen und Restaurieren“ nach Rumänien

Termin: 08. – 11. April 2019

Ort: Siebenbürgen (Rumänien)

Beschreibung: Denkmalschutz und die Sanierung von Denkmälern gewinnen in Rumänien immer mehr an Bedeutung. Vorreiter sind dabei verschiedene Städte in Siebenbürgen, in denen Stadtzentren bereits weitgehend saniert wurden und einige zum UNESCO-Weltkulturerbe zählende Kirchenburgen noch saniert werden sollen. Hier bestehen auch für deutsche Unternehmen zahlreiche Geschäftsmöglichkeiten.



Anbieter von Produkten und Dienstleistungen in den Bereichen Denkmalschutz, Restaurierung, Sanierung und Renovierung nach Siebenbürgen, die vom 08. bis zum 11. April 2019 stattfinden wird.

Die Teilnahme ist auf 12 Firmen begrenzt. Anmeldeschluss ist der 14. Januar 2019.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Infos:

Doris Thalmeier, 089/5119-354,
d.thalmeier@bh-international.de;

Dr. Ilinca Pandele, 0040/212079117,
pandele.ilinca@ahkrumaenien.ro

Die Deutsch-Rumänische Industrie- und Handelskammer (AHK Rumänien) organisiert in Zusammenarbeit mit Bayern Handwerk International eine vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie geförderte Geschäftsanhaltungsreise für deutsche Handwerksbetriebe sowie Architekten und



Geschäftsanhaltungsreise „Maschinen-, Anlagen- und Werkzeugbau“ nach Tschechien

Termin: 14. – 17. Mai 2019

Ort: Prag (Tschechien)

Beschreibung: Die tschechische Industrie investiert weiterhin große Summen in neue Anlagen und Ausrüstungen. Neben der tschechischen Fahrzeugindustrie zählen die Branchen Elektronik, Elektrotechnik, Chemie und Optik sowie der Maschinen- und Anlagenbau zu den wichtigsten Auftraggebern in Tschechien. Deutsche Unternehmen liefern seit Jahren erfolgreich Maschinen und Anlagen in das Nachbarland.

Im Rahmen einer BMWi-Geschäftsanhaltungsreise „Maschinen-, Anlagen- und Werkzeugbau“ nach Prag vom 14. bis 17. Mai 2019 können deutsche Firmen Geschäftskontakte zu handverlesenen tschechischen Firmen knüpfen und vertiefen. Außerdem können sie ihre Leistungen, Produkte und Technologien auf einer Präsentationsveranstaltung einem tschechischen Fachpublikum vorstellen und erhalten eine Zielmarktanalyse.

Die von der Deutsch-Tschechischen Industrie- und Handelskammer (AHK) in Kooperation mit Bayern Handwerk International (BHI) organisierte und durchgeführte Reise richtet sich vor allem an folgende Branchen: Sondermaschinenbau, Komponenten, Fördertechnik, Mess- und Regelungstechnik, Oberflächenbearbeitung, Spritzgusstechnik und 3D-Druck.

Die Teilnahme ist auf 12 Firmen begrenzt. Anmeldeschluss ist der 25. Januar 2019.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Infos:

Günter Wagner, 0911/ 586856-13,

g.wagner@bh-international.de;

Irena Novotná, +420 221 490 316,

novotna@dtihk.cz

10. Kooperationsbörse auf der BUDGRYF & HOME in Stettin

Termin: 15. März 2019

Ort: Stettin (Polen)

Beschreibung: Das Zentrum Enterprise Europe Network beim Westpommerschen Verein für Wirtschaftsentwicklung als Hauptveranstalter und das Haus der Wirtschaft laden alle Unternehmer zur Teilnahme an der 10. Kooperationsbörse ein, die im Rahmen der größten Messe für Bau, Energie und Inneneinrichtung in Westpommern BUDGRYF

& HOME stattfindet. Die Teilnahme an der Kooperationsbörse und der Eintritt zur Messe sind kostenfrei.

[Anmeldung und weitere Informationen](#)

Infos:

Nils Benne, 0511/30031-367,

nils.benna@nbank.de



Kooperationsgesuche

Solare Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage – Vertriebspartner gesucht (CP BOFR20181004001)

Ein französisches Green-Tech-Unternehmen, spezialisiert auf solare Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage mit photovoltaischer Energieerzeugung und -technologie, sucht Vertriebspartner.

Passivhäuser aus Holz (CP BOPL20181008001)

Ein Unternehmen aus Polen, das sich auf die Konstruktion und Herstellung von Einzelhäusern, exklusiven Häusern, Passivhäusern und Fachwerkhallen aus Holz spezialisiert hat, sucht Partner in der Europäischen Union im Rahmen von Fertigungsverträgen oder Subunternehmungen.

Holztreppen und Balustraden (CP BOPL20180927001)

Ein polnischer Designer, Hersteller und Monteur von Holztreppen und Balustraden aus Eiche, Buche, Esche und anderen hochwertigen Hölzern für die Bau- und Designindustrie sucht eine langfristige Zusammenarbeit im Rahmen von Dienstleistungsverträgen, Unteraufträgen oder Outsourcing-Verträgen.

Nachhaltige Infrastrukturanlagen (CP BONL20181002001)

Ein erfolgreiches niederländisches Unternehmen hat sich auf die nachhaltige, ökologische und ökonomische Stabilisierung von anstehendem Boden für wasserdichte Straßeninfrastruktur, Häfen, Parkhäuser, Containerterminals und Flughäfen sowie für die Eindämmung von kontaminiertem Boden spezialisiert. Das Unternehmen sucht Handelsvertretervereinbarungen mit Firmen, die Interesse an der Einführung und dem Vertrieb seiner Produkte hat.

Spezialist für Schweißarbeiten und Metallbau als Subunternehmer (CP BONL20180913001)

Das niederländische Unternehmen hat sich auf Schweißarbeiten und Metallbau spezialisiert und hat einen voll ausgestatteten Produktionsstandort in den Niederlanden und mehr als 11 Jahre Erfahrung mit Projekten in aller Welt. Es ist in der Pipeline-, Offshore- und Energieindustrie tätig, aber ebenso im Anlagenbau, Wohnbau und bei Energiedienstleistern. Es bietet zusätzliche Dienstleistungen wie Test und Wartung von Schweißequipment an. Das Unternehmen sucht Partner in Europa als Subunternehmer.

Elektrisches dreirädriges Lastenfahrrad (CP BONL20180406001)

Ein niederländischer Hersteller eines dreirädrigen elektrischen Lastenfahrrades möchte neue Vertriebspartner oder Handelsvertreter für ein umweltfreundliches Lastenfahrrad treffen. Das elektrische Lastenfahrrad (max. Geschwindigkeit 25 km/h oder 45 km/h) ist als Light Electric Vehicle LEV (leichtes Elektrofahrzeug) zugelassen und kann mit offenem oder geschlossenem Gepäckraum geliefert werden. Eine Kooperation wird im Rahmen einer Handelsvertreter- oder Vertriebsvereinbarung gesucht. Technische Unterstützung und Vertriebsupport wird angeboten.

Kontakt:

Enterprise Europe Network (EEN) Niedersachsen
Nils Benne
Tel.: 0511 30031-367
nils.benna@nbank.de



Impressum

Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen

Dr. Eva Schmoly

- Referentin für Innovation und Außenwirtschaft -

Ferdinandstr. 3, 30175 Hannover

Tel.: 0511/3 80 87-19

Fax: 0511/3 80 87-22

E-Mail: schmoly@handwerk-LHN.de

- Wir weisen darauf hin, dass alle vorliegenden Informationen nach bestem Wissen aufgrund der uns vorliegenden Unterlagen und Informationen zusammengestellt wurden. Dennoch besteht kein Haftungsanspruch für etwaige Fehler oder kurzfristige Änderungen.-

Ansprechpartner/innen in den niedersächsischen Handwerkskammern:

Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade

Matthias Reichert

Tel.: 04141/6062-13

E-Mail: reichert@hwk-bls.de

Handwerkskammer Hannover

Dr. Merret Vogt

Tel.: 0511/34859-14

E-Mail: m.vogt@hwk-hannover.de

Handwerkskammer Hildesheim-Süd-niedersachsen

Lev Savkun

Tel.: 05121/162-172

E-Mail: lev.savkun@hwk-hildesheim.de

Handwerkskammer Oldenburg

Joachim Hagedorn

Tel.: 0441/232-236

E-Mail: hagedorn@hwk-oldenburg.de

Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim

Heike Leyer

Tel.: 0541/6929-940

E-Mail: h.leyer@hwk-osnabrueck.de

Handwerkskammer für Ostfriesland

Helge Valentien

Tel.: 04941/1797-54

E-Mail: h.valentien@hwk-aurich.de